

Betriebssicherheitsbestätigung (BESIBE) für Fasnachtsfahrzeuge

(1. September 2025)

Allgemeines

- Die BESIBE kann bei einem Fachbetrieb mit Kompetenz für schwere und/oder landwirtschaftliche Fahrzeuge eingeholt werden. Die Erstellung der BESIBE kann bereits erfolgen, wenn der Wagen im Rohbau fertig ist.
- Eine BESIBE ist erforderlich für nicht immatrikulierte Anhänger sowie für ordentlich zugelassene Fahrzeuge und Anhänger, bei welchen durch Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten die gemäss Fahrzeugausweis zugelassene Masse, Gewichte und Achslasten überschritten werden und/oder an denen erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen wurden (namentlich an Achsen, Bremsen und Deichsel).
- Sofern bei den Wagen keine für die Betriebssicherheit wesentlichen technischen Änderungen vorgenommen wurden, ist die BESIBE ab Ausstellungsdatum für die folgenden drei Fasnachten gültig.
- Grundsätzlich ist in der BESIBE die Fahrzeugkombination zu beschreiben. Sofern diese zum Zeitpunkt der Prüfung des Anhängers noch nicht endgültig feststeht, hat der Fachbetrieb in der BESIBE Vorgaben hinsichtlich der Anforderungen an das geeignete Zugfahrzeug zu treffen.
- Eine stichprobenartige Überprüfung der Fahrzeuge hinsichtlich der Übereinstimmung mit der BESIBE durch Mitarbeitende der Polizei Basel-Landschaft bleibt vorbehalten. Fehlende oder lückenhafte Unterlagen können zu einer Untersagung der Teilnahme am Fasnachtsumzug und zur Aberkennung der Prüfermächtigung des Fachbetriebs führen.
- Mit der Unterschrift bestätigt der/die Sachverständige des Fachbetriebs, dass der Wagen bzw. die Fahrzeugkombination einer eingehenden Kontrolle unterzogen wurde und nach der Behebung allfällig festgestellter Mängel den minimalen Anforderungen an die Betriebssicherheit entspricht. Der/die Wagenverantwortliche bestätigt mit der Unterschrift die korrekte Angabe aller erforderlicher Daten.

Hinweise

- Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind (Bremsystem, Gewichte und Lasten, Verbindungseinrichtung etc.). Zudem ist ein Mitführen des Anhängers nur erlaubt, wenn beim Zugfahrzeug die Anhängelast bekannt und ausreichend ist.
- Bei fehlenden Angaben ist die Wägung des Wagens bzw. die Feststellung des Leergewichts sowie die Bestimmung des Gesamtgewichts Voraussetzung für die Vornahme der Betriebssicherheitsüberprüfung.

Die BESIBE ist durch den Aussteller vollständig ausgefüllt, mit Firmenstempel und unterzeichnet sowie mit den dafür notwendigen Unterlagen an der Fasnacht mitzuführen.

Fachbetrieb / Aussteller

Firma / Name	
Adresse	PLZ und Ort
Sachverständige/r	Telefon / Mobile

Wagenclique / Cliquenwagen

Name der Einheit	
Verantwortliche/r	Telefon / Mobile

Fahrzeug / Anhänger

Baujahr	Art des Fahrzeuges		
Hersteller / Herstellerschild	Fahrgestellnummer		
Leergewicht	Gesamtgewicht		
Deichsellast	Nutzlast		
Achslasten	1. Achse	2. Achse	
	3. Achse	4. Achse	
Betriebsbremse Art	☐ hydraulisch ☐ pneumatisch ☐ _____		Bremswirkung ☐ i.O.
Feststellbremse Art			Bremswirkung ☐ i.O.
Reifen und Felgen (Alter / Zustand)	☐ i.O.	Verbindungseinrichtung / Deichsel	☐ i.O.
Fahrgestell / Karosserie	☐ i.O.	Gefährliche Teile	☐ i.O.
Elektrische Anlagen	☐ i.O.	Dichtheit	☐ i.O.

Bemerkungen / Allgemeiner Zustand

 Das Zugfahrzeug (falls bekannt) ist geeignet den beschriebenen Anhänger zu ziehen ☐ i.O.

(Es dürfen nur Zugfahrzeuge verwendet werden, welche ein mit dem Anhänger kompatibles Brems-system haben.)

Kontrollschild Zugfahrzeug

Anforderungen an Zugfahrzeug, falls dieses noch nicht bekannt ist

Stützlast	Anhängelast gebremst
Bremse für Anhänger ☐ hydraulisch ☐ pneumatisch	Anhängelast ungebremst

Die unterschriftsberechtigte Fachperson des prüfenden Betriebes bestätigt hiermit, dass das geprüfte Fahrzeug / Anhänger sich in einem betriebssicheren Zustand befindet und alle festgestellten Mängel behoben wurden. Der Verantwortliche der Wagenclique bestätigt, die ausgewiesenen Maximallasten und die vorgeschriebenen Masse (maximale Länge, Breite und Höhe) nicht zu überschreiten, sowie den Festhaltungen bezüglich dem Zugfahrzeuges zu folgen.

Wagen- / Fahrzeugverantwortliche/r

Sachverständige/r des Fachbetriebes